


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Bewässerung von Baumscheiben

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 8

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 8	25.09.2025	Kenntnisnahme

Die Bezirksvertretung 8 hat in der Sitzung am 26.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, wo intakte Baumscheiben vorhanden sind, diese mit einem geeigneten Bewässerungssystem auszustatten, z. B. in Form eines Schlauchsystems (gelbe Drainage-Rohre o. ä.).

Die Verwaltung teilt zu dieser Anregung mit, dass neu gepflanzte Bäume bis zu ihrem zehnten Lebensjahr im Rahmen einer Jungbaumpflege gewässert werden, so dass sie sich am jeweiligen Standort entwickeln können. Spätestens nach diesem Zeitraum hat sich ein Wurzelwerk entwickelt, welches selbständig die Versorgung des Baumes sicherstellt.

Bereits intakte und etablierte Baumgruben werden nicht mehr nachträglich mit einem Belüftungs- und / oder Bewässerungssystem ausgerüstet.

Bei dem nachträglichen Einbau kann es zu Wurzelschädigungen im Bereich des Wurzelkörpers kommen, wodurch die Bäume einen großen Schaden erleiden könnten.

Sofern erforderlich, wird im Zuge der Baumgrubenherstellung bereits vor der Baumpflanzung eine entsprechende Luftverteilung in Form von Drainagerohren eingebaut.

Dem Wunsch, auf die nachträgliche Einrichtung eines Bewässerungssystems kann daher nicht entsprochen werden.